



**Vereinfachte Änderung Nr. 1.1.01
des Bebauungsplanes
Nr. 203 – Lechteickenweg -**

Die Bebauungsplanänderung besteht aus den nachfolgenden Textfestsetzungen mit den Verfahrensmerkmalen. Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf das Maß der baulichen Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 203 – Lechteickenweg - . Ihm ist eine Begründung beigelegt.

A. Rechtsgrundlagen – alle in der derzeit gültigen Fassung –

- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666)
- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

B. Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

- 1. Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB

Es sind höchstens zwei Wohnungen je Gebäude, ausnahmsweise eine weitere Wohnung, wenn städtebaulich vertretbar, zulässig.

Alle weiteren Festsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 203 – Lechteickenweg - behalten nach wie vor ihre Rechtskraft.

2. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

Das bestehende Mehrfamilienhaus Schliehenweg Nr. 14 bleibt von der Änderungs-festsetzung ausgenommen.



- Grenze des Plangebiets = Grenze des Änderungsbereichs
- Baulücken

C. Übereinstimmungsvermerk

Es wird bescheinigt, daß der Inhalt dieser Satzung mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Ratsbeschlüssen übereinstimmt.

Plettenberg, den 26.02.2002

Robert Hansen
Bürgermeister

Ratsmitglied

Christiane Wilk
Schriftführer/in

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Stadt hat gemäß § 2 (1) BauGB in der Sitzung am 11.12.2001 die Aufstellung dieses Bebauungsplanänderungsverfahrens beschlossen.

Plettenberg, den 12.12.2001

Robert Hansen
Bürgermeister

Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB

Zur Beteiligung der betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) BauGB hat der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung und der Begründung in der Zeit vom 04.02.2002 bis einschließlich 02.02.2002 nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 20.12.2001 ausgelegen.

Plettenberg, den 15.02.2002

Robert Hansen
Bürgermeister

Satzungsbeschuß

Der Rat der Stadt hat diese Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung nach Prüfung der fristgemäß eingegangenen Anregungen gemäß § 13 BauGB und den §§ 7 und 41 GO NW am 26.02.2002 als Satzung beschlossen.

Plettenberg, den 26.02.2002

Robert Hansen
Bürgermeister

Schlußbekanntmachung

Der Satzungsbeschuß ist am 28.02.2002 gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist am 29.03.2002 in Kraft getreten.

Plettenberg, den 18.03.2002

Robert Hansen
Bürgermeister

Vereinfachte Änderung Nr. 1.1.01
des Bebauungsplanes
Nr. 203 – Lechteickenweg -

1 20600 78200
2 20600 78800
3 21200 78800
4 21200 78200